

4. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Die Verfügung des Präsidenten des Landgerichts vom 22.02.2022 bzgl. Herrn Handelsrichter Busch sowie Herrn Handelsrichter Holthaus wird genehmigt.

2.

Mit Wirkung zum 15.04.2022

a)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Penders mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 6. großen Strafkammer aus und wird auch mit diesen Arbeitskraftanteilen der 11. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 11. Zivilkammer Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 6. großen Strafkammer hat,

b)

wird Frau Richterin am Landgericht Dr. Uphoff anstelle von Frau Richterin am Landgericht Penders zur stellvertretenden Vorsitzenden der 6. großen Strafkammer bestellt.

3.

Mit Wirkung zum 23.04.2022

a)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Breywisch-Lepping aus der 8. großen Strafkammer aus und wird mit ihren 0,75 Arbeitskraftanteilen der 12. großen Strafkammer zugewiesen, deren stellvertretenden Vorsitz sie anstelle von Herrn Richter am Landgericht Möllers übernimmt,

b)

wird Frau Richterin am Landgericht Dr. Nattkemper zur stellvertretenden Vorsitzenden der 8. großen Strafkammer bestellt,

c)
scheidet Frau Richterin Schönfelder mit ihren 0,75 Arbeitskraftanteilen aus der 1. Strafvollstreckungskammer aus und wird mit diesen der 8. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen,

d)
scheidet Frau Richterin Schönfelder mit ihren 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 13. großen Strafkammer aus und wird mit diesen Arbeitskraftanteilen der 2. Strafvollstreckungskammer zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 8. großen Strafkammer Vorrang vor der Tätigkeit in der 2. Strafvollstreckungskammer hat,

e)
wird Frau Richterin am Landgericht Finzi mit 0,8 Arbeitskraftanteilen der 1. Strafvollstreckungskammer als Beisitzerin zugewiesen,

f)
scheidet Herr Richter am Landgericht Dr. Drackert mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird auch mit diesen Arbeitskraftanteilen der 2. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen.

4.
Mit Wirkung zum 01.05.2022

a)
wird Herr Richter Humpohl mit weiteren 0,5 Arbeitskraftanteilen der 6. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen,

b)
scheidet Frau Richterin Atay mit ihren Arbeitskraftanteilen von 0,25 aus der 10. großen Strafkammer aus.

Bochum, den 25.03.2022
Das Präsidium des Landgerichts

Mues	Dr. Lißeck	Talarowski	Sandmann
Dr. Fülber	Reckhaus	Steinbach	Striepen
			Kieke